sich am Mittwoch nachmittag das sieben Jahre alte Mädchen Anna Schuppe in die Elbe und wäre zweifellos ertrunken, nachdem mehrere Personen an der Unglücksstelle sich befanden, wenn nicht der zufällig des Weges kommende Bäckergehilfe Max Schurig aus Großröhrsdorf, schnell entschlossen, in voller Kleidung dem schon weit in der Mitte des Stromes treibenden Kinde nachgeschwommen wäre und es lebend ans Land gebracht hätte.

Die Stadtverordneten halten diese Woche keine Sitzung ab. Ob sie in der Osterwoche tagen, ist noch unbestimmt.

Die Steuerzettel für 1914 werden in den beiden Wochen nach Ostern den Steuerpflichtigen zugestellt werden. Nachdem die Stadtverordneten in ihrer letzten Sitzung dem Vorschlag des Finanzausschusses, für 1914 wiederum, wie in den Vorjahren, 76 Prozent Gemeinde-Einkommensteuer zu erheben, einmütig zugestimmt haben, werden die Steuerzettel bis spätestens Ende April allen Steuerpflichtigen eingehändigt werden.

Naturschutz-Ausstellung. Die vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz veranstaltete Ausstellung über Naturschutz ist Sonntags von 11 bis 1 Uhr bei freiem Eintritt im Lichthofe des neuen Rathauses geöffnet. Die Ausstellung dauert bis 20. April und ist wochentags von 9 bis 7 Uhr geöffnet. Die Sammlung gibt einen Ueberblick über die gesamte sächsische Naturschutzbewegung auf botanischem, zoologischem und geologischem Gebiete.

Neuer Film bei Sarrasani. Im Zirkus wird während der Osterwoche das Filmwerk Die Kinder des Kapitäns Grant gegeben. Vor vierzig Jahren schrieb Jules Verne diesen großen Weltreiseroman. Es werden täglich drei Aufführungen veranstaltet. Für die Jugend ist der Film freigegeben worden.

Im Asyl für obdachlose Männer, Käufferstraße 11, wurden im März 1334 Personen aufgenommen, und zwar für Rechnung des Asyls 921 Personen, von denen 129 badeten, für Rechnung des städtischen Armenamts 413 Personen, von denen 89 badeten.

Betriebsstörung im Elektrizitätswerk. Am Sonnabend abend gegen 7½ Uhr entstand in dem elektrischen Licht- und Kraftwerk Wettinerplatz infolge Maschinendefekts eine Betriebsstörung, die die gesamte Lichtzufuhr in der Altstadt vorübergehend unterband. Der Schaden konnte nach etwa 8 Minuten wieder beseitigt werden.

4. Kreis. Für die Genossinnen findet Mittwoch den 8. April, abends 9 Uhr, im Deutschen Haus, Großenhainer Straße, ein Frauen-Diskussionsabend statt. Landtagsabg. Genosse Wirth spricht über das Thema: Warum organisieren wir die Frauen und Mädchen? Dann wird der Jahresbericht gegeben und die Neuwahlen vorgenommen. Pflicht einer jeden Genossin ist es, dort zu erscheinen.

Aus der Umgebung.

Leubnitz-Neuostra. Morgen Dienstag, abends 7½ Uhr, öffentliche Gemeinderatssitzung im Ratssitzungszimmer.

Niedersedlitz. (Gemeinderatsbericht vom 31. März.) Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Genosse Kunert für die Ehrungen, die ihm von seiten des Kollegiums anläßlich seines 25jährigen Ehejubiläums zuteil geworden sind. Mitgeteilt wird, daß der Gas- und Stromlieferungs-Vertrag mit der Stadt Dresden immer noch der Begutachtung der Vorgesetzten Behörde vorliegt und wir dadurch immer noch auf die billigeren Preise verzichten müssen. Der Errichtung von weiteren zwei Doppelwohnhäusern von seiten der Genossenschaft Dresden-Land wird unter den bisherigen Bedingungen zugestimmt. Zur Besetzung einer freiwerdenden Lehrerstelle (ein guter Zeichner wurde gefordert) sind 94 Bewerbungen eingegangen. Dem Schulvorstande wurden zur Wahl folgende Herren vorgeschlagen: Hainold, Briesnitz; Grimm, Burkau; Franke, Niederneukirch. Gegen die von der Kreishauptmannschaft festgesetzten Entschädigungssätze für das Standesamt Leuben hat die Gemeinde Leuben Rekurs erhoben. Es wird beschlossen, da die Sätze als sehr angemessen zu betrachten seien (3 Jahre je 50 M. und 17 Jahre je 25 M.), nichts mehr hinzuzubilligen und die Entscheidung der Oberbehörde zu überlassen. Bei der Vergebung von weiteren kleinen Nebenarbeiten an der Lugaer Straße ohne Ausschreibung an den Baumeister Häßlich zu seinen Einheitssätzen entspann sich eine lebhafte Debatte. Schließlich wurde der Vergebung gegen zwei Stimmen zugestimmt. Häßlich wäre berechtigt gewesen, ohne weiteres die Lugaer Straße zu sperren, um seine Arbeiten weiterführen zu können, den dort Bauenden wäre dadurch die Zufuhr von Materialien abgeschnitten worden und die bereits für den 1. Juli vermieteten Wohnungen hätten nicht fertiggestellt werden können.

Dorfhain. Von einem hohen Felsen, den sie erklettert hatten, stürzten die elf- bezw. neunjährigen Knaben Müller und Becker ab und waren sofort tot.

Dippoldiswalde. In der letzten Stadtverordnetensitzung bewilligte man 100 M. für ein voraussichtlich am 12. Juli vom Allgemeinen Handwerkerverein Dresden zu veranstaltendes Marktfest. Weiter beschloß man, die in den städtischen Kassen befindlichen Barwerte zu versichern, jedoch nur bis zu einer gewissen Summe, desgleichen will man eine Versicherung gegen Kassenraub und gegen Beraubung des Kassenboten eingehen; über die zu zahlenden Prämien hierfür sollen noch Erkundigungen eingeholt werden. Schon mehrmals hat man sich mit der Privatwohnstraße am Bahnhof befaßt, und zwar deshalb, weil die Straße nicht nach der gegebenen Fluchtlinie angelegt wäre. Der Baumeister Kloß hat dies allerdings immer bestritten, und wenn wirklich einige Abweichungen vorgekommen seien, so könne auch er am allerwenigsten dafür. Die Straße ist seinerzeit von Kloß an einen auswärtigen Bauunternehmer vergeben worden, die Oberleitung des Baues hatte aber trotzdem der hiesige Stadtrat Siebel in Händen, und hätte dieser wohl schon während des Baues sehen müssen, daß von seiner Zeichnung abgewichen ward. Aber erst nachdem die Straße fertig war, hat man den Fehler gesehen. Auch in der Stadtverordnetensitzung ist man der Meinung, daß der Fehler doch wohl nur an der Oberleitung liegen kann. Es wird nun hierbei beschlossen, die Straße abzuändern, und zwar durch die hiesigen Gemeindearbeiter; der Baumeister Kloß aber hat sich erboten, einiges Material dazu zu liefern. Da jetzt nun bereits mit der Verlegung der Rabenauer Straße begonnen worden ist, macht sich auch die Anlegung von Fußbahnen zu beiden Seiten der Straße nötig; diese sind bereits auch schon beschlossen. Die Verwaltung des Wettinstiftes aber will dennoch einen Fußweg längs des Stiftes nicht anlegen lassen; es wird dies mit sehr fragwürdigen Gründen seitens des Amtshauptmanns begründet. Das Kollegium ist aber in der Mehrzahl anderer Meinung und beschließt, daß auch der Fußweg am Wettinstift entlang gebaut werden soll, denn es würde wohl doch nur ein Flickwerk, wenn in der Mitte der Straße und des Fußweges auf einmal an einem Grundstück entlang der Fußweg fehlt und nur ein ganz gewöhnlicher Chausseegraben sich befindet. Ferner wurde vorgeschlagen, das Gemeindesteuergesetz einer Aenderung zu unterziehen, und zwar soll auf Vorschlag des Finanzausschusses die Grundsteuer von 8 auf 10 Pf. für die Steuereinheit erhöht werden, desgleichen sollen die Besitzwechselabgaben um 1 Prozent erhöht werden, die Einkommensteuer hingegen soll nach Bedarf festgesetzt werden, ungefähr auf 120 Prozent. Die Kopfsteuer, Bürger- und Schutzverwandtensteuer hingegen sollen von 1915 an in Wegfall kommen, ebenso sollen von 1915 an die genannten Steuern zu den neuen Sätzen erhoben werden. Gewünscht wurde von verschiedenen Seiten, bei der Berechnung der Grundsteuer einen anderen Modus einzuführen, und zwar deshalb, weil die Berechnung nach Einheiten nicht gerecht sei, da hierdurch neue Grundstücke zu sehr belastet werden könnten, während die alten Grundstücke dabei zu gut wegkommen.

Wilsdruff. Eine Massenbeleidigungsklage kam vor dem hiesigen Schöffengericht gegen acht Einwohner aus dem benachbarten Orte Sora zur Verhandlung. Es handelte sich dabei um ein Gerücht über angebliche Beziehungen des dortigen Ortspfarrers Große zu seiner Köchin. Nach langer Verhandlung wurde einer der Beteiligten zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, während die übrigen sieben Angeklagten Geldstrafen von 50 bis 600 M. erhielten.

Wilsdruff. Die Unterschlagungen des früheren Ratsregistrators Engelmann, dessen Verhaftung wir seinerzeit meldeten, stellen sich viel größer heraus, als vermutet worden ist. Nach einem Bericht des Bürgermeisters Künzel sind durch den vereidigten Bücherrevisor Pretzsch in Rippien Veruntreuungen in Höhe von 22 875,10 M. bereits ermittelt worden. Diese Summe dürfte sich aber noch erhöhen, da die Prüfungen noch fortgesetzt werden. Engelmann verübte die Unterschlagungen seit 1907 in äußerst raffinierter Weise. Der ungetreue Ratsregistrator verwaltete die Kranken- und Invalidenkasse, für deren Defizit die Stadtgemeinde Wilsdruff zunächst aufzukommen hat. Die städtischen Kollegien beschlossen, auch den früheren Bürgermeister Kahlenberger haftbar zu machen, da man der Meinung ist, genug Beweise zu besitzen, daß auch diesen ein großes Verschulden trifft.

Niederau. Der Grundstücksbesitzer und Produktenhändler Zöpfel von hier rannte in der Nähe des Bahnhofs in den gegen ½3 Uhr nachmittags hier durchfahrenden Leipzig—Dresdner Schnellzug hinein. Dabei wurde ihm der Kopf vom Rumpfe gerissen. Ueber die Ursache der Tat verlautet, daß Z. sich ein forstliches Vergehen hatte zuschulden kommen lassen. Nach einer deshalb entstandenen häuslichen Szene verübte er die Tat. Der Verunglückte war früher Schiffskapitän auf der Elbe. Er hat acht Menschen das Leben gerettet und war mit der silbernen und der goldenen Lebensrettungsmedaille ausgezeichnet.

Gerichtszeitung.

Geschworenengericht.

Ein größeres Schadenfeuer

brachte am frühen Morgen des 3. Januar die Bewohner der Hebbelstraße in Cotta in Aufregung. Es brannte ein Stallgebäude des Fuhrwerksbesitzers Schliepe vollständig nieder. Vor den Geschworenen stand der 36jährige Kutscher Ernst Hugo Lehmann und hatte sich zu verantworten, dieses Feuer vorsätzlich angebrannt zu haben. L. war seit Anfang November als Kutscher bei Sch. in Stellung und galt im allgemeinen als guter Arbeiter. Er ist aber Alkoholiker. Am 30. Dezember, wo er mit einer Fuhre Zement nach der Grenadierkaserne sollte, kam er, weil viel Schnee gefallen war, mit seinem Geschirr nicht fort. Von mehreren Wirtschaften aus telephonierte er nach Hause um Vorspann. Hierbei hat er auch allemal reichlich getrunken, so daß er überhaupt nicht nach der Grenadierkaserne kam. Der Fuhrwerksbesitzer schickte ihm ein zweites Gespann entgegen und um 10 Uhr abends brachte ihn der andere Kutscher zurück. Im Kontor kam es zum Streit und L. verlangte Geld und Papiere. Schl. sagte ihm, er solle erst seinen Rausch ausschlafen und morgen wiederkommen. L. verließ das Kontor mit der Drohung: „Ich werde Ihnen schon eins auswischen!“ L. ging die nächsten Tage zum Stadtrat Schneeschippen. Am Abend des 2. Januar ist er nach Empfang seines Lohnes in verschiedenen Wirtschaften, zuletzt bis früh 4 Uhr im Gasthaus Altcotta, eingekehrt. Früh 4½ Uhr ist er nach Hause gekommen, seine Frau hat ihm die Tür geöffnet. Kurz vorher ist das Feuer in der Hebbelstraße, fünf Minuten von seiner Wohnung entfernt, aufgegangen. Zu seiner Frau hat er gesagt: „Bei Schl. brennt's, da werden sie wohl gleich auf mich Verdacht haben, wenn Polizei kommt, sage nur, ich bin 2½ Uhr nach Hause gekommen.“ Er ist dann wieder zum Sammelplatz der Schneeschipper gegangen. In der Verhandlung bestritt L. seine Täterschaft. Er gab an, nicht mehr genau zu wissen, wo er in dieser Nacht zuletzt gewesen ist, er sei zu sehr betrunken gewesen. Eine Frau aus dem Hause, wo er wohnt, hat ihn früh 4½ Uhr heimkommen hören. L. ist schon zwölfmal vorbestraft. Bei seinen sämtlichen Straftaten hat er sich stets mit Trunkenheit zu entschuldigen versucht. Da die Geschworenen die Schuldfragen bejahten, wurde L. zu 1 Jahr 10 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Landgericht.

Ein intelligenter Arbeitswilliger.

Während des Tischlerstreiks in der Fabrik für photographische Apparate Ika fing im November 1912 der Arbeiter Heinrich Wilhelm Hermann Hoffmann daselbst als Arbeitswilliger an. Vorher war er als Arbeiter in der Stadtgärtnerei beschäftigt. In der Ika erfreute er sich der besonderen Freundschaft des Kontrolleurs G., der sich besonders seiner annahm, dessen Vertrauen er dafür aber aufs bitterste täuschte. Schon während H. noch in der Ika beschäftigt war, faßte er den Gedanken, eine Einkaufsvereinigung nach Art der Konsumvereine zu gründen, der er den Namen gab: Wohltätigkeitszusammenschluß „Suum cuique“. Merkwürdig ist nur, daß er bei seinen vollständig unklaren Vorstellungen von solchen Geschäften Leute gefunden hat, die ihm Kredit gewährt haben. Im Mai 1913 mietete er zwei Hofzimmer in der Klosterstraße und errichtete seine erste Filiale. Da er kein Betriebskapital hatte, engagierte er nacheinander Marktheifer, Schreibmaschinenfräulein, Verkäuferinnen, Kassenboten, die alle 200 bis 600 M. Kaution stellen mußten. Er hat bis zum 13. Oktober auf diese Weise in einer großen Reihe von Fällen über 6000 M. eingeheimst. Außerdem hat er seinen Gönner, den anfangs genannten G., um 16 photographische Apparate beschwindelt und ihm und seiner Familie unter falschen Vorspiegelungen 500 M. Bargeld abgelockt. Außer einer Reihe Geschäftsleute, die Kaffee, Kakao, Schokolade und andere Waren geliefert und kein Geld erhalten haben, beklagt auch ein Möbelgeschäft eine Einbuße von über 1000 M. für gelieferte Ausstattungsstücke. Allen seinen Opfern hat er erzählt, daß er schon 15 000 M. im Geschäft stecken habe, nächstens verlobe er sich, da bekomme er noch 15 000 M., die werden gleich wieder zur Vergrößerung des Geschäfts benutzt. Die Kautionen wurden sofort zur Bezahlung der Gehälter verwendet. Die vielstündige Verhandlung, zu der 25 Zeugen vernommen wurden, endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust.

Schöffengericht.

Ursachen der Kriminalität.

Die Arbeiterin Klara Gertrud L. wurde in der Arbeitsanstalt untergebracht, weil sie für ihr uneheliches Kind nicht genügend sorgte. Am 4. Februar wurde sie mit wunden Füßen aus der Anstalt entlassen. Ihr Vater nahm sie auf, weil sie arbeitsunfähig war. Da er aber selbst mit jedem Pfennig rechnen mußte, war das Mädchen nach drei Wochen genötigt, sich ein anderes Unterkommen zu suchen. Es hoffte, recht bald Arbeit zu erhalten, doch bald mußte das Mädchen inne werden, daß dies im Winter gar nicht so leicht ist. Ohne einen Pfennig Geld mietete es sich bei einer Frau Hartmann ein, der es der Wahrheit zuwider angab, es befinde sich in Stellung. Die Frau kreditierte dem Mädchen. Als die L. aber jede Aussicht, Arbeit zu erhalten, schwinden sah und schon einige Tage nichts gegessen hatte, rückte sie eines Abends ab. Sie entwendete dabei der bei ihrer Wirtin wohnenden Stiege Stephan ein Portemonnaie mit 6 M., kaufte sich davon etwas zu essen und schlief einige Tage in einem Gasthof. Vorher hatte sie von ihrem Vater einige Male 5 M. Unterstützung erhalten, wovon sie die dringendsten Bedürfnisse bestritt und ihre Schuhe reparieren ließ. Am 10. März mietete sie sich bei einer Frau Kaper ein, wobei sie dieselben falschen Angaben über ihre Beschäftigung machte und Bezahlung der Miete nach der Lohnzahlung versprach. Nach vier Tagen sah sie sich genötigt, diesen Unterschlupf zu verlassen. Obdachlos irrte sie umher und nächtigte in den Bahnhöfen. Schließlich trieb sie der Hunger dazu, sich zweimal Männern gegen Bezahlung von Essen und Uebernachtung preiszugeben. Am 21. März ereilte sie ihr Schicksal — sie wurde verhaftet. Jetzt hat sie sich wegen Betrugs, Diebstahls und Gewerbsunzucht zu verantworten. Frau Hartmann ist um 8,80 M. und die andere Wirtin um 2 M. geschädigt. Das Gericht gelangt zu der Auffassung, daß es sich bei dem Diebstahl und bei dem zweiten Betrug um Notdelikte handelt. Bei dem ersten Betrug habe die Angeklagte zwar auch in Not gehandelt, da sie aber während dieser Zeit einige Male von ihrem Vater Geld erhielt und nicht bezahlte, sei in der Fortsetzung des Notbetrugs ein gewöhnlicher Betrug zu erblicken. Es ist nur Strafantrag wegen des Diebstahls gestellt. Wegen des Notbetrugs wird daher das Verfahren eingestellt, wegen Betrugs und Notdiebstahls auf 2 Wochen 4 Tage Gefängnis und wegen Gewerbsunzucht auf 3 Tage Haft erkannt. Die Haftstrafe und 4 Tage Gefängnis gelten als verbüßt.

Militärgericht.

Wieder ein mißhandelnder Offizier!

Die Fälle mehren sich, daß Offiziere wegen Soldatenmißhandlungen vor Gericht stehen. Anstatt die ausbildenden Unteroffiziere nach dieser Richtung genügend zu beaufsichtigen und vorbildlich zu wirken, vergreifen sich „Kriegsfüchse“ selbst noch an Soldaten. Erst vor kurzem konnten wir über die Verurteilung eines Majors berichten, der seinen Burschen mißhandelt hatte, und jetzt können wir abermals eine aufsehenerregende Mißhandlungsaffäre melden, die das Gericht der 3. Division Nr. 32 beschäftigte. Wegen Mißhandlung und vorschriftswidriger Behandlung Untergebener war der 33 Jahre alte Oberleutnant Krause vom Feld-Artillerie-Regiment Nr. 28 in Bautzen angeklagt. Entgegen der bisherigen Praxis wurde im vorliegenden Falle nicht hinter verschlossenen Türen, sondern öffentlich verhandelt. Die Beweisaufnahme ergab folgendes: Am 12. März erschien der Fahrer Kirsten nach Beendigung des Dienstes in der Reiterkrankenstube, um sich eine stark gerötete und geschwollene Stelle am linken Unterarm behandeln zu lassen. Es wurde ein Verband angelegt und der Soldat auf drei Tage vom äußeren Dienst befreit. Ueber die Ursache der Verletzung schwieg sich Kirsten zunächst aus, gab aber schließlich auf Befragen durch den Arzt an, vom Oberleutnant Krause mißhandelt worden zu sein. Die sofort eingeleitete Untersuchung bestätigte diese Angaben und förderte eine Anzahl weiterer Mißhandlungen zutage. Zur Aburteilung stehen fünf Fälle von Mißhandlung und ein Fall der vorschriftswidrigen Behandlung, allenthalben begangen während der Ausübung des Dienstes. So ist der Fahrer Kirsten an zwei verschiedenen Tagen der Weihnachten mit dem Reitstock mißhandelt und bei einer anderen Gelegenheit am Ohr gezogen worden. Am schlimmsten trieb es der „erstklassige Erzieher“ am 12. März während des Reitdienstes. Wegen angeblicher Vernachlässigung im Dienst versetzte er dem Fahrer Kirsten mehrere kräftige, schmerzhafte Schläge mit dem Reitstock auf den linken Unterarm und unmittelbar danach noch zwei Stockschläge auf den rechten Oberschenkel. Diese erhebliche Mißhandlung hatte die vorgeschilderte Verletzung zur Folge und brachte dann den Stein ins Rollen. Die Soldaten Kloß und Seiler sind vom Angeklagten ins Genick geschlagen worden.

Vor Gericht entschuldigte sich der Oberleutnant damit, daß er damals sehr nervös und reizbar gewesen sei; im übrigen versuchte er die Sache so darzustellen, als habe er die Soldaten „aufmuntern“ und ihnen „Hilfe“ geben wollen!! Die Schläge hätten fast immer nur dem Pferde und nicht dem Reiter gegolten (!); eine vorsätzliche Mißhandlung liege nicht vor. Nach dem Gutachten des ärztlichen Sachverständigen leidet der Angeklagte an nervöser Erregung und Reizbarkeit, die eine Beurlaubung nötig machten; der Strafausschließungsparagraph 51 komme nicht in Frage. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde Krause der Anklage gemäß zu 5 Wochen Stubenarrest verurteilt!

Eine wahrhaft exemplarische Strafe!

Soziales.

Krankenkassen und Aerzte in Barmen.

Vor dem Schiedsgerichte ist ein Vertrag zwischen der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Barmen und den dortigen Aerzten zustande gekommen. Der Schiedsspruch geht dahin: Die Allgemeine Ortskrankenkasse zahlt einen Pauschalsatz von 9 M. pro Mitglied als Höchstgrenze, d. h. die Kasse zahlt für Konsultationen 1 M., für Besuche im Hause 1,50 M., für Extraleistungen nach den Minimalsätzen der preußischen Gebührenordnung. Der Gesamtbetrag darf den Satz von 9 M. pro Jahr und Mitglied nicht übersteigen. Der Vertrag gilt vom 1. April d. J. an. — Welche neue Belastung dadurch der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Barmen aufgebalst wird, ersieht man daraus, daß bisher pro Mitglied und Jahr 7 M. bezahlt wurden. Die Kasse glaubte über 8,50 M. nicht hinausgehen zu können, worauf der Schiedsspruch 9 M. festsetzte. Das bedeutet für die Barmer Kasse eine jährliche Mehrausgabe von 90 000 M. bei dem jetzigen Mitgliederbestande und für die Aerzte eine Lohnerhöhung von 28 Prozent.

Der Zehnstundentag in der Schweiz.

Im neuen schweizerischen Fabrikgesetz wird der Zehnstundentag mit neun Stunden an Vorabenden von Feiertagen gesetzlich festgelegt. Betriebe, die den freien Sonntagnachmittag gewähren, dürfen noch sieben Jahre hindurch 10½ Stunden pro Tag schaffen lassen. Die Textilindustriellen wollten diese Verlängerungsfrist auf zehn Jahre ausdehnen. In der Dezembersession des Nationalrats sind die Herren damit abgefahren und auch im Ständerat (der 1. Kammer) unterlagen sie, wenn auch nur mit schwacher Mehrheit. — 45 Jahre lang hatte jetzt die Schweiz den gesetzlichen Elfstundentag. Als dieser damals vom Volke angenommen wurde, stand die Schweiz damit an der Spitze der Sozialpolitik Europas. Heute aber steht die internationale Einführung des Zehnstundentages für Frauen und Jugendliche vor der Tür und wird, wie vom Bundesratstische aus erklärt wurde, kommen, bevor die siebenjährige Uebergangsfrist vorüber sein wird. Diese für die Textilindustrie „beruhigende Versicherung“ beweist uns, daß die Schweiz heute längst nicht mehr an der Spitze der Sozialpolitik steht, sondern kaum noch den Anforderungen internationaler Verträge entspricht. 1878 bis 1914, ein halbes Jahrhundert kapitalistischer Degeneration der ältesten Republik Europas!

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19140406/7 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG